



Stadt Rinteln

Amt für Ordnung und Soziales

Klosterstraße 19

31737 Rinteln

Tel. 05751/403-124

Fax. 05751/403-250

E-Mail: a.buchmeier@rinteln.de

ANTRAG

Stadt Rinteln
Amt für Ordnung und Soziales
Klosterstraße 19
31737 Rinteln

auf Erteilung einer Erlaubnis zur übermäßigen Straßennutzung

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

I. Angaben zum Veranstalter

Veranstalter:

Name/Vorname:

Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

ggf. Telefon-Nr.: (für Rückfragen/freiwillige Angabe)

ggf. E-Mail: (für Rückfragen/freiwillige Angabe)

II. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung (Umzug, Autoslalom etc.):

Datum der Veranstaltung:

Welche Straßen oder Plätze werden in Anspruch genommen:

Angaben bei Festumzügen:

Genauere Strecke:

Anzahl der Teilnehmer:

Beginn der Veranstaltung:

Ende der Veranstaltung:

Welche Fahrzeuge und Gegenstände werden beim Umzug mitgeführt?

polizeil. Kennzeichen:
Gegenstände:

Ist für die Personenbeförderung auf Ladeflächen eine erweiterte Kfz-Haftpflichtversicherung nach § 21 StVO für jedes Fahrzeug, das Personen auf der Ladefläche befördert, abgeschlossen?

- nein
- ja
wenn ja: (bitte Nachweis für jedes Fahrzeug beifügen)

Ist für die Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden?

- nein
- ja
wenn ja: (bitte Nachweis beifügen)

Angabe der Schadenssumme (€):

Erklärung:

- Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritter erhoben werden können.
- Ferner übernimmt der Veranstalter die Wiedergutmachung aller Schäden, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.
- Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.
- Der Veranstalter erklärt, dass er und die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können.
- Die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Datum

Unterschrift